

Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates

am : 23.09.2015
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 17

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Siegfried Hamann
Herr Clemens Hänig
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka
Herr Stan Schirmer
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Frau Claudia Funk

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Britta Eichler

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt	entschuldigt - dienstlich verhindert
Herr Eric Ehrlich	entschuldigt - dienstlich verhindert

Besucher: 23

Bürgermeister Herr Zenker begrüßt alle Anwesenden und informiert, dass er nach 1,5 Monaten Amtszeit sich im Rathaus gut angenommen und aufgenommen fühlt und auch mit dem Gemeinderat die bisherige bewährte gute Zusammenarbeit fortsetzen möchte.

Es wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 17 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zur Bestätigung des Protokolls dieser Sitzung werden Gemeinderätin Lipeck und Gemeinderat Neumann bestellt.

1. **Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters**

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Arnold nimmt Herrn Bürgermeister Zenker den Diensteid ab. Dieser lautet wie folgt: *„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“*

Bürgermeister Herr Zenker spricht den Diensteid nach und ergänzt: *„So wahr mir Gott helfe!“*

Im Anschluss verpflichtet der stellvertretende Bürgermeister Herr Arnold Herrn Bürgermeister Zenker mit folgendem Wortlaut: *Der Bürgermeister ist verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen. Er ist zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Er darf die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerfen.*

Bürgermeister Herr Zenker erkennt dies an und verpflichtet sich.

Mit Handschlag wird die Verpflichtung bekräftigt.

2. **Protokollbestätigung der 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.07.2015 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 8. nicht öffentlichen Sitzung vom 01.07.2015**

Das Protokoll der 8. öffentlichen Sitzung vom 01.07.2015 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 8. nicht öffentlichen Sitzung gibt es keine bekannt zu geben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 06.08.2015 die feierliche Einweihung der „Graffitikunst“ im Fußgängertunnel Sachsenstraße und auf der Kleinmarktlfläche,
- 08./09.08.2015 die Kaninchenzüchtersausstellung in der Tenne,
- 24.08.2015 der 1. Schultag für 111 Schulanfänger der Grundschule,
- 29.08.2015 der Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr Weinböhl,
- 29.08.2015 die Eröffnung der Handballsaison 2015/2016,
- 29./30.08.2015 der Tag des offenen Weingutes,
- 03.09.2015 die Auszeichnung des TuS Weinböhl e.V. für vorbildliche Nachwuchsarbeit,
- 04.-06.09.2015 das Winzerstraßenfest,
- 12.09.2015 das Kinderfest in der AWO-Kita „Kunterbunt“ sowie am
- 13.09.2015 der Tag des offenen Denkmals.

Bürgermeister Zenker bedankt sich bei Gemeinderat Weidmann für die sehr gute Organisation des diesjährigen Winzerstraßenfestes.

Anschließend gibt Bürgermeister Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Vom 02.-04.10.2015 findet die Weinböhlauer Reitjagd des Weinböhlauer Reit- und Fahrvereins statt. Am 04.10.2015 lädt die Weinböhlauer Händlergemeinschaft zum Herbstfest ein. Ebenfalls an diesem Tag finden die Weinpflanzaktion des Lionsclub, eine Oldtimerausfahrt sowie ein Kinderflohmärkte auf der Hauptstraße 5 statt.

4. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Lagebericht des Eigenbetriebes WAW**

Vorlage: 0224/2015

Nach § 31 Abs. 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO auf der Grundlage der Prüfungsberichte fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 erfolgte durch die Donat WP. Diese erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999.

Hinweise seitens der Prüfungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen und zukünftig umgesetzt.

Der Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses 2014 der Donat WP GmbH sowie der örtliche Prüfbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Bürgermeister Herr Zenker begrüßt Herrn Donat von der Donat WP GmbH zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Donat erläutert den Anwesenden den Jahresabschluss zum 31.12.2014 ausführlich und stellt fest, dass der Eigenbetrieb „Wasserversorgung/Abwasserentsorgung“ solide arbeitet und die Gebührenkalkulation gut aufgestellt ist. Durch die Donat WP GmbH wurde der uneingeschränkte Bestellsvermerk erteilt und eine ordentliche Arbeit der Betriebsleitung bestätigt.

Gemeinderat Neumann dankt den Mitarbeitern des Eigenbetriebes WAW für die gute Arbeit.

Beschlussfassung:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2014 – 31.12.2014 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht werden festgestellt.

1.1 Bilanzsumme	30.499.661,09 €
-----------------	-----------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	29.779.741,10 €
- das Umlaufvermögen	714.567,66 €
- die aktiven latenten Steuern	5.352,33 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	3.901.681,67 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	11.947.673,51 €
- die Rückstellungen	129.011,48 €
- die Verbindlichkeiten	14.442.564,41 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
- die passiven latenten Steuern	78.730,02 €

1.2 Jahresgewinn	166.981,08 €
------------------	--------------

Summe der Erträge	3.154.575,41 €
Summe der Aufwendungen	2.987.594,33 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 166.981,08 € wird in „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt und zur Schuldentilgung bzw. Finanzierung von Investitionen verwendet.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 – 31.12.2014 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 102/092015

5. Kreditaufnahme bei der KfW für den Eigenbetrieb WAW
Vorlage: 0225/2015

Die im Jahr 2014 durchgeführten Investitionen:

- Erschließung 1. BA WG Dresdner Str./Köhlerstr.
- Erschließung Kirchplatz 10
- Erschließung 2. BA WG Dresdner Str./Köhlerstr.
- Erschließung Moritzburger Straße (Planungsleistung)

in Höhe von insgesamt 221.000 € wurden bislang aus dem Kassenkredit finanziert. Nunmehr soll die langfristige Finanzierung der Maßnahmen durch die Aufnahme eines zinsgünstigen Direktkredites aus der Programmnummer 208 bei der KfW erfolgen. Die Kreditemächtigung für das Wirtschaftsjahr 2014 beträgt 591.000 €.

Mit Schreiben vom 27.07.2015 erteilte die KfW die Zusage zur Finanzierung der Maßnahmen. Der Zinssatz der KfW beträgt zum heutigen Stand 0,92 % bei einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer Laufzeit von 30 Jahren. Der endgültige Zinssatz wird bei Abruf des Darlehens auf Basis der dann geltenden Programmbedingungen festgelegt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des mit Schreiben vom 27.07.2015 zugesagten Direktkredites in Höhe von 221.000 € für den Eigenbetrieb WAW zur Finanzierung der im Jahr 2014 durchgeführten Investitionen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	103/09/2015

**6. Verkauf der Flurstücke 1581/29, 1581/30 und 1580/17, Baugrundstück, Baugebiet
Dresdner Straße / Köhlerstraße in Weinböhl 2. BA**
Vorlage: 0229/2015

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2014 wurde bereits ein Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 1581/29, 1581/30 und 1580/17 gefasst (Beschlussnummer: 34/04/2014). Der Kaufvertrag mit dem Käufer Herr Jens Krause wurde am 22.01.2015, UR 120/2015, geschlossen und am 04.08.2015, UR 1544/2015, aus persönlichen Gründen des Käufers rückabgewickelt.

Die Gemeinde Weinböhl ist Eigentümerin der Flurstücke 1581/29, 1581/30 und 1580/17, gelegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ in Weinböhl. Für die Flurstücke 1581/29, 1581/30 und 1580/17 wurde ein Verkaufsangebot im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhl Nr. 9/2014 am 12.06.2014 und auf der Homepage der Gemeinde Weinböhl veröffentlicht. Mit der Vermarktung der Flurstücke 1581/29, 1581/30 und 1580/17 wurde der Makler Herr Michael Pilz von der Firma Pilz Immobilien e.K. beauftragt.

Der Gemeinde Weinböhl liegt ein Kaufgebot für die Flurstücke 1581/29 (432 m²), 1581/30 (613 m²) und 1580/17 (99 m²) mit einer Gesamtfläche von 1.144 m² von Herrn Tom Putzger und Frau Nicole Putzger zum Kaufpreis von 102.960,00 € vor, was einem Preis von 90,00 €/m² entspricht. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 1581/29, 1581/30 und 1580/17 mit einer Fläche von insgesamt 1.144 m² an Herrn Tom Putzger und Frau Nicole Putzger zuzustimmen.

Zur Finanzierung des Erwerbs ist im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist,

verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Im Kaufvertrag wurde eine Bauverpflichtung für das Bauvorhaben (Bau eines Einfamilienhauses) aufgenommen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung kann die Gemeinde Weinböhla als Verkäufer die Rückübertragung des Vertragsgegenstandes verlangen. Die Rückübertragungsverpflichtung wurde dinglich gesichert. Im Zuge der über den Kaufpreis hinausgehenden Grundschuldbestellung verlangen die Kreditinstitute zur Sicherung ihrer Ansprüche gegebenenfalls einen Rangrücktritt. Diese soll Rang vor dem zu Gunsten der Gemeinde Weinböhla eingetragenen Rechts erhalten und somit dem Anspruch der Gemeinde Weinböhla vorgehen. Das Recht auf Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Übertragung des Eigentums tritt im Rang und in den Rechten hinter die Ansprüche aus der Grundschuldbestellung zurück.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 1581/29, 1581/30 und 1580/17 mit einer Fläche von insgesamt 1.144 m² an Herrn Tom Putzger und Frau Nicole Putzger je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 102.960,00 €. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 104/09/2015

2. Der Gemeinderat stimmt einer Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 102.960,00 € zum Erwerb der Flurstücke 1581/29, 1581/30 und 1580/17 durch Herrn Tom Putzger und Frau Nicole Putzger zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 105/09/2015

3. Der Gemeinderat stimmt einem Rangrücktritt nach Zahlung des Kaufpreises zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 106/09/2015

4. Der in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2014 gefasste Beschluss (Beschlussnummer: 34/04/2014) über den Verkauf der Flurstücke 1581/29, 1581/30 und 1580/17 an Herrn Jens Krause wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 107/09/2015

7. **Besetzung des Verwaltungsrates der Zentralgasthof Weinböhla GmbH**

Vorlage: 0226/2015

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Zentralgasthof Weinböhla GmbH hat die Gesellschaft als freiwilliges Organ einen Verwaltungsrat. Dieser besteht auf 5 Mitgliedern. § 98 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung regelt die Entsendung der Mitglieder in das Aufsichtsgremium der GmbH. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Gemeinderat bestellt und abberufen. Derzeit sind als Mitglied im Verwaltungsrat bestellt: Herr Reinhart Franke, Herr Detlef Arnold, Herr Peter Arndt, Frau Uta Kunze und Herr Frank Vetter.

Von Herrn Franke liegt mit Schreiben vom 16.06.2015 die Mandatsniederlage als Verwaltungsratsmitglied in der Zentralgasthof Weinböhla GmbH zum 31.07.2015 vor.

Somit ist ein neues Mitglied zu bestellen. Es ist für die Arbeit der GmbH und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde von Vorteil, wenn der Bürgermeister selbst im Verwaltungsrat (Aufsichtsrat) ist weil damit keine Informationsverluste entstehen und ein schnelleres Reagieren möglich ist.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Siegfried Zenker als Mitglied in den Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH zu bestellen.

Beschlussfassung:

1. Herr Reinhart Franke wird von seiner Tätigkeit als Mitglied im Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH entbunden.

Ihm wird für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 108/09/2015

2. Herr Bürgermeister Siegfried Zenker wird mit sofortiger Wirkung zum Mitglied im Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH bestellt.

Bürgermeister Siegfried Zenker ist von der Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 109/09/2015

8. **Vorzeitiger Bebauungsplan "Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)"**

hier Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 4 BauGB

Vorlage: 0251/2015

Auf Grund der derzeit hohen Zahlen an Flüchtlingen und Asylbegehrenden wird auch die Gemeinde Weinböhla verpflichtet, zu den bereits bestehenden 130 Plätzen weitere 139 Plätze zu schaffen. Mit dem bestehenden Asylbewerberheim am Querweg 13 auf dem Fl.-St. 3447/1 hat sich ein Standort etabliert, welcher auch weitestgehend von der Bevölkerung akzeptiert ist. Dieser Standort ist voll erschlossen. Des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück Baulichkeiten, die mit vertretbarem Aufwand kurzfristig zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden aktiviert werden können. Das Grundstück verfügt über eine Größe von ca. 1,5ha, so dass neben dem baulichen Bestand die Errichtung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten realisierbar wäre. Um zeitnah der Verpflichtung zur Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde gerecht zu werden, soll der Bebauungsplan "Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden -

Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)" als vorzeitiger B-Plan aufzustellen, da für diesen Gemeindeteil noch kein Flächennutzungsplan existiert.

Es sollen 200 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen, so dass insgesamt 330 Flüchtlinge und Asylbegehrende eine Unterbringung in Weinböhla ermöglicht wird. Die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 4 zur vorzeitigen Aufstellung des B-Planes sind auf Grund der Dringlichkeit zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbegehrende gegeben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt die Aufstellung des frühzeitigen Bebauungsplanes "Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)" mit einer Plangebietsgröße von 1,5 ha gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss zeichnerisch dargestellt und beinhaltet das Flurstück 3447/1.

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Schaffung von Baurecht zur Errichtung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten von Flüchtlingen und Asylbegehrenden an einem etablierten und akzeptierten Standort in der Gemeinde.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	110/092015

9. Anfragen und Information

Gemeinderat Arnold fragt nach dem vertraglich geschuldeten Abschluss der Baumaßnahme der Deutschen Bahn am ehemaligen Berliner Bahnhof. Nach Information der Deutschen Bahn befindet sich die Absturzsicherung für diesen Bereich in Ausschreibung. Der Bauhof der Gemeinde Weinböhla führte die Grünpflegearbeiten durch.

Aufgrund der zunehmenden Zahl von Asylbewerbern fordert Gemeinderätin Grumbach die Schaffung einer Polizeidienststelle in Weinböhla.

Bauamtsleiter Herr Heintz informiert über die Leistungsvergabe "Errichtung eines P + R Platzes an der S-Bahnstation Neusörnewitz einschl. des Wendeplatzes". Diese wurde an die Firma STRABAG AG Gruppe Meißen zum Angebotspreis von brutto 318.437,70 € vergeben.

10. Bürgerfragestunde

In der anschließenden Bürgerfragestunde gibt es Anfragen bezüglich der Straßenbeschilderung im Wohngebiet „Dresdner Straße/Köhlerstraße“ sowie zur möglicherweise geplanten Asylunterkunft Waldhotel oder dazu alternativ der Erweiterung der bestehenden Asylunterkunft am Querweg gestellt.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt zur Asylthematik, dass Weinböhla seit mehr als 20 Jahren seinen Beitrag bei der Unterbringung von Asylsuchenden und dies auch über die Maßgabe von 1% der Bevölkerung hinaus leistet.

Zur letzten Bürgermeisterberatung des Landkreises Meißen wurde den Städten und Gemeinden aufgegeben, weitere Möglichkeiten für die Unterbringung von Asylbewerbern zu melden. Weinböhla stellt 4,15% der Bevölkerung des Landkreises und ist somit gehalten auch 4,15 % des zu erwartenden Asylbewerberaufkommens im Landkreis (Ende 2016: in Summe:6.000) aufzunehmen. Dies bedeutet für die Gemeinde, noch weitere Unterbringungsmöglichkeiten für 139 weitere Personen zu schaffen. Dazu unterbreitete die Verwaltung dem Landkreis Meißen den Vorschlag, den bestehenden Standort am Querweg

entsprechend zu ertüchtigen. Durch den Gemeinderat ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Eigentümer des Waldhotels Weinböhlen hat das Objekt dem Landkreis Meißen zur Nutzung als Asylbewerberunterkunft angeboten. Am 24.09.2015 soll in der Sitzung des Kreistages in Riesa der erforderliche Beschluss gefasst werden.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat